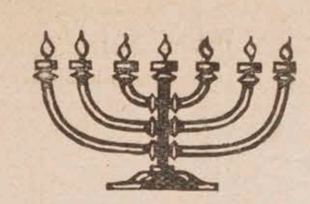




2. Jahrg., Nr. 2

Mitteilungsblatt
des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens

Dieses Blatt erscheint monatlich und geht den Mitgliedern unentgeltlich zu. ◆ Erscheinungsort Mainz.

Zuschriften: Mainz, Hindenburgstraße Nr. 44
Schriftleitung: Rabbiner Dr. S. Levi, Mainz

Bericht über die Sitzung des Oberrats
am 23. Januar 1927.

Anwesend: der Verbandsvorsitzende Kommerzienrat Mayer, Mainz; die Oberratsmitglieder: Justizrat Goldschmidt Offenbach; Rechtsanwalt Joseph, Darmstadt und Stellvertreter Hachenburger, Darmstadt; Rabbiner Dr. Italiener; Krämer, Friedberg und Stellvertreter Engel, Friedberg; Rabbiner Dr. Levi; Rosenthal, Oppenheim und Stellvertreter Oppenheimer, Gau-Bickelheim; Lehrer Simon, Darmstadt; Stellvertreter Stern, Alzey; die stellvertretenden Oberratsmitglieder: Goldschmidt , Altenstadt; Küchler, Alzey; Justizrat Marx, Bingen; Oppenheimer, Fränkisch-Krumbach; Rechtsanwalt Rothenberger, Gießen, sowie Rechtsanwalt Goldschmidt, Worms.

Entschuldigt: Rechtsanwalt Dr. Baum, Rabbiner Dr. Dienemann, Hirsch, Groß-Gerau, Lehrer Kahn, Alsfeld; Kommerzienrat Kronenberger, Mainz, Dr. med. Nickelsburg, Worms; Rabbiner Dr. Sander, Gießen; Simon, Bingen und Lehrer Sulzbacher, Groß-Bieberau.

1. Der Herr Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und berichtet über das Scheitern der geplanten Reichsverbandsgründung und die nunmehrigen Bestrebungen des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes und die des Bayrischen Landesverbandes. Nach eingehender Aussprache wird einstimmig beschlossen, der Einladung des Bayrischen Verbandes zur Beteiligung an einer zu gründenden Konferenzgemeinschaft von Landesverbänden Folge zu geben. Es wird hierbei als wünschenswert bezeichnet, daß diese Konferenzgemeinschaft zu einer der sämtlichen deutschen Landesverbände auswachse. Zufolge Mehrheitsbeschlusses ist den Reichsministerien des Innern und der Justiz zur Kenntnis zu bringen, daß der diesseitige Verband, wie der Bayrische Landesverband, den D.J.G.B. als Gesamtorganisation der Deutschen Juden nicht anzuerkennen vermag.

2. Herr Oppenheimer, Gau-Bickelheim, wünscht, daß Wallertheim als Sitz eines Lehrers, Schochet und Vorbeters bestimmt werde; einen namhaften Beitrag stellt er hierfür in Aussicht und weist darauf hin, daß Wohnung bereitstehe.

3. Von den Anträgen und Berichten der Schulkommission wird Kenntnis genommen. Auf Grund derselben wird beschlossen:

a) Die Mittel des Verbandes in erster Linie für Unterricht und erst in zweiter Linie zur Förderung des gemeindlichen Gottesdienstes zu verwenden.
b) in Bezirksversammlungen mit den Beteiligten Abgrenzung der Bezirke der Lehrer und Beitragsleistungen zu den Besoldungen der Wanderlehrer zu vereinbaren.
c) Wo Lehrkräfte nicht vorhanden sind, die Neubesetzung von Stellen zu bewirken oder durch den Schulausschuß weitere Wanderlehrer bestellen zu lassen.

Es werden bewilligt:

a) Der Gemeinde Glauberg als zinsloses Darlehen, zur Rückzahlung nach 5 Jahren in jährlichen Raten von 50 RM, 250 RM,
b) Als eine Remuneration für Unterrichtserteilung RM. 100,
c) Zur Verfügung des Schulausschusses für Aufbesserung von Lehrerbesoldungen und als Entgelt für noch zu bestellende Wanderlehrer für die Zeit bis zum 31. März dieses Jahres RM. 4000.—,
außer den für diesen Zeitraum bereits bewilligten Gehältern von RM. 1800.—.

4. Zu den Kosten eines Friedhofszaunes in Düdelsheim und den Synagogenrenovationen in Viernheim und Groß-Karben können Beiträge vorläufig nicht geleistet werden.

5. Es werden zur Kenntnis genommen:

a) die Beitrittserklärungen der Religionsgemeinden Kleinkrotzenburg, Altenbuseck, Großenbuseck und Reiskirchen.
b) die vorgenommene Verteilung von 1200 RM. Reichsgeldern für das besetzte Gebiet.
c) Beschwerde gegen eine Gemeindeverwaltung wegen mißbräuchlicher Benützung ihrer Synagoge.
d) Beschwerde gegen einen Schochet; Prüfung dieser Beschwerde wird in die Wege geleitet.

6. Der in der Oberratssitzung vom 14. Nov. 1926 angenommene Entwurf einer Petition um Staatssubvention wird Herrn Rechtsanwalt Joseph zur endgültigen Redaktion übergeben.

7. Es wird eine Kommission gebildet bestehend aus den Herren Dr. Goldschmidt, Worms, Dr. Italiener, Krämer, Dr. Levi, Lehrer Simon, deren Aufgabe es sein soll, dafür Sorge zu tragen, daß auch die geschlossenen Begräbnisplätze unverletzt erhalten bleiben.

8. Es wird als zweckmäßig erachtet, daß auch auf dem Lande die Tiere vor der Sch'chitah mittels Apparat oder mindestens mit Winde niedergelegt werden.

9. Einige Gesuche um Beitragsermäßigung werden laut beigefügtem Verzeichnis erledigt.

10. Es wird festgestellt, daß den Abgeordneten der Religionsgemeinden Oberingelheim und Gedern je eine Stimme auf dem Gemeindetag zusteht.

11. Eine Förderung des „Mitteilungsblatt" durch Berichte aus den Gemeinden, durch Aufgabe von Inseraten und Erstattung der Bestellgelder wird als wünschenswert bezeichnet.

Nachbemerkung zum Sitzungsbericht oder:

Hilf dir selbst!

Wenn man den vorstehenden Bericht über die Oberratssitzung mit Aufmerksamkeit liest, dann wird man erkennen, daß zur Zeit unsere wichtigste Aufgabe im Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens darin besteht, für die notwendige Erhaltung der vorhandenen Lehrerstellen und für möglichste Neuschaffung von Leherstellen zu sorgen. Immer wieder müssen Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden, weil vielfach die kleinen Landgemeinden nicht imstande sind, aus eigener Kraft die notwendigen Mittel aufzubringen.

Der Oberrat bewilligt auch gern Beträge für diese wichtige Aufgabe, und zwar ohne Rücksicht auf die religiöse Parteieinstellung der Bedachten, an liberale wie an orthodoxe Verbandsgemeinden und Lehrer, weil er weiß, daß ohne Lehrer das religiöse Leben in den Gemeinden erstirbt. Von einer idealen Ausgestaltung der Lehrerstellen sowohl nach ihrer Zahl wie nach ihrer finanziellen Sicherung sind wir aber noch weit, weit entfernt. In keiner Gegend des deutschen Vaterlandes finden sich so viele jüdische Landgemeinden wie bei uns in Hessen, für deren Erhaltung Hilfe erforderlich ist. Aber von keiner Seite außerhalb Hessens wird uns Hilfe für diese dringende Sorge zuteil. Ja, statt daß man uns von draußen hilft, werden wir in Hessen dauernd von draußen um Hilfe für Vereine und Anstalten angegangen. Gewiß soll die allgemeine Verpflichtung für die Einrichtungen, welche der Gesamtheit der deutschen Juden dienen, nicht verkannt oder geleugnet werden. Aber weit über den Rahmen unserer prozentualen Verpflichtung hinaus werden die israelitischen Religionsgemeinden in den hessischen Städten für außerhessische Anstalten in Anspruch genommen. So hat jetzt wieder eine einzige Berliner Anstalt etwa M. 5000.— allein in Mainz gesammelt, während unser Oberrat als Beihilfe für unsere jüdischen Lehrer in ganz Hessen nur M. 4000.— zur Verfügung stellen konnte. Freilich, wenn die großen Summen durch redegewandte Sammler nach auswärts geholt sind, dann werden die Taschen unserer sonst gebefreudigen Spender für unsere hessischen Aufgaben geschlossen sein. Es wird uns aber kein Mensch in der Welt dafür dankbar sein, wenn wir unsere hessischen jüdischen Angelegenheiten verfallen lassen. „Hilf dir selbst!" wird man uns sagen. Dieses „Hilf dir selbst!" müssen wir uns aber auch selber sagen. An verschiedenen Stellen des Talmud finden wir das Wort: קשוט עצמך ואח"כ קשוט אחרים „Schmücke dich selbst, dann magst du andere schmucken!" Man könnte dieses Talmudwort auch mit dem deutschen Sprichwort übersetzen: „Fege erst vor deiner Tür, dann hilf dem Nachbar!"

Und die Folgerung, die wir aus dieser Erkenntnis zu ziehen haben, ist die: Es muß ein Ende gemacht werden mit diesen unkontrollierten Sammlungen für außerhessische Zwecke! Man behalte die Worte und Gedanken dieser kurzen Nachbemerkung im Gedächtnis und halte sie auch etwaigen Sammlern, auch wenn sie mit den besten Empfehlungen ausgerüstet sind, vor Augen! Der Oberrat wird gern bereit sein, Hilfegesuche von auswärts sorgfältig und wohlwollend zu prüfen und den Hilfesuchenden die Mittel zuzuführen, die wir in Hessen für den jeweiligen Zweck zu leisten imstande sind. Jeder Rabbiner, jeder Lehrer, jeder Gemeindevorstand, muß darüber wachen, daß uns unsere spärlichen und ach! so notwendigen Mittel in Hessen für außerhessische Anliegen nicht über Gebühr entzogen werden. Der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde Mainz ist bereits in Erwägungen darüber eingetreten, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um unangebrachte Sammlungen zu verhindern und durch alle zu Gebote stehenden Rechtsmittel zu unterbinden. Auch bei uns in Hessen steht eine heilige Sache in Gefahr: die Erhaltung des Judentums, die Erhaltung der Lehre!

Darmstadt. Der Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens hat, wie bereits mitgeteilt, den dankenswerten Beschluß gefaßt, dafür zu sorgen, daß alle Verbandsgemeinden von Wanderlehrern betreut werden. Zwecks Aussprache über die Ausführung dieses Beschlusses bezüglich der Provinz Starkenburg soll alsbald eine Aussprache stattfinden. Der Unterzeichnete gestattet sich daher, die Herren Gemeindevorstände, Rabbiner und Lehrer der Provinz, die sich für diese Angelegenheit interessieren, zu einer Sitzung auf **Sonntag, den 6. Februar d. J., vormittags 10½ Uhr,** in die Räume der Starkenburg-Loge, Neckarstraße 20, ergebenst einzuladen. Insbesondere werden die Herren Lehrer der Provinz, die bereit sind, in den ihnen benachbarten Gemeinden Unterricht zu erteilen, gebeten, zu dieser Versammlung zu erscheinen. Nochmalige Einladungen ergehen nicht. Simon, Darmstadt.

Ausländer als Rabbiner und Synagogenbeamte.

Im Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung Nr. 55 vom 15. Dezember 1926 ist zu lesen:

„Annahme ausländischer Juden als Rabbiner oder Synagogenbeamte. In dem Runderlaß vom 30. Sept. 1884 war vor Erteilung der Genehmigung zur Annahme ausländischer Juden als Rabbiner oder Synagogenbeamte Einholung der Zustimmung des Ministeriums des Innern erforderlich. Dieser Zustimmung bedarf es künftighin nicht mehr. Die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin ersuchen wir, fortan auf die bei ihnen eingehenden Genehmigungsanträge namens des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und des Ministeriums des Innern in der Form Bescheid zu erteilen, daß Einwendungen gegen die Anstellung nicht erhoben werden.

Sollten im Einzelfall Bedenken unter fremdenpolizeilichen Gesichtspunkten bestehen, so ist z. H. des Ministeriums des Innern unter Beifügung einer Abschrift zu berichten."

Aus dem Leben unserer Verbandsgemeinden.

Seligenstadt. Am Montag, den 3. Januar, konnte Herr Lißmann Oestreich mit seiner Gattin das Fest der goldenen Hochzeit feiern. Die Gasse, in welcher das Jubelpaar wohnt, war von Nachbarn zu dem Ehrentage geschmückt. In Gegenwart des Herrn Bürgermeister Singer, des Vorstandes der israelitischen Religionsgemeinde, des Herrn Altlehrer Hamburger und vieler Freunde und Verwandten vollzog Herr Lehrer Grünbaum in feierlicher Ansprache die Einsegnung des Paares im goldenen Kranz. Ein Lied des israelitischen Schülerchors und ein von Lehrer Grünbaum ver-

faßter und von dessen Töchterchen vorgetragener Prolog erhöhten die festliche Stimmung des Jubeltages. Herr Bürgermeister Singer überreichte mit ehrenden Worten eine Festgabe des hessischen Staatsministeriums und eine Urkunde und feierte das Paar als ehrsame Bürgersleute. Auch der Vorsteher der israelitischen Religionsgemeinde, Herr Adolf Stein, brachte Segenswünsche im Namen der Religionsgemeinde zum Ausdruck und am Abend ehrte der Synagogenchor durch ein Ständchen und dessen Vorstandsmitglied, Herr Fritz Jaffe, durch eine Ansprache die Jubilare. Der Jubeltag zeigte, welcher allgemeinen Wertschätzung sich das Paar erfreut und welche schöne Eintracht zwischen der christlichen und jüdischen Bevölkerung Seligenstadts herrscht.

Wörrstadt. Unsere israelitische Religionsgemeinde wurde in einer Woche durch den Heimgang zweier Gemeindemitglieder heimgesucht. Am Mittwoch, den 19. Januar, war die Beerdigung des Herrn Daniel Dewald, 74jährig, der nun 25 Jahre lang das Amt des Synagogendieners mit Hingabe bekleidet hatte. — An demselben Tage hatte während des Nachtschlafes einen tötlichen Schlaganfall Herr Marcus Moreau, der im 60. Lebensjahre am Freitag, den 21. Januar, zur ewigen Ruhe gebettet wurde. Beide Bestattungen hatten ein großes Leichengefolge von Juden und Christen von hier und von auswärts und von Wörrstadter Vereinen. Der Herr Bezirksrabbiner aus Alzey hatte beiden ehrende Nachrufe am Grabe gehalten.

Mainz. Am 19. Dezember 1926 erlebte das Chanukkahmärchenspiel „Menora und Tannenfee" von Hauptlehrer S. Katz in Gelsenkirchen, das bei dem vorjährigen Preisausschreiben der Rhenusloge Mainz preisgekrönt wurde, vor zahlreichem Publikum seine Uraufführung. Die lebendige, abwechslungsreiche, von Poesie durchhauchte Handlung wird getragen von dem ethischen Gedanken: „Jeder bei seiner Fahne!" In der Uebung der eigenen, heiligen Bräuche soll jeder seine Freude finden und nicht durch Nachahmung fremder Bräuche sich lächerlich machen. Reizende Tänze der Elfen und Wichtelmänner brachten in die ernsten und heiteren Szenen liebliche Abwechslung. Die Rhenusloge hatte keine Mühen und Kosten gescheut, um die Aufführung zu einer märchenhaft schönen und künstlerisch vollendeten zu machen. Starker Beifall, der selbst bei offener Szene einsetzte, lohnte den anwesenden Autor wie die junge Künstlerschar.

Mainz. Herr Moritz Kahn, hier, einer der wenigen noch lebenden Erstürmer des Schlosses Chambord im Kriege 1870, ein alter Kamerad des Regiments Nr. 118, konnte am 28. Januar den Abschluß des achten Lebensjahrzehntes feiern. Der Jubilar, der sich außergewöhnlicher geistiger und körperlicher Frische erfreut und sich frohen Mut in die alten Tage gewahrt hat, ist noch heute bei Sturm und Wetter ein regelmäßiger Besucher des Gottesdienstes. Zahlreiche Glückwünsche und Ehrungen aller Art wurden dem Achtzigjährigen aus weiten Kreisen der Gemeinde zuteil.

Bodenheim bei Mainz. Bei der Neuwahl des Vorstandes der israelitischen Religionsgemeinde Bodenheim-Nackenheim wurden die Herren Adolf Beringer und Gustav Weil aus Bodenheim und Herr Heinrich Wolff aus Nackenheim als Vorstandsmitglieder gewählt. Das hessische Kreisamt Oppenheim bestätigte die Wahl dieser Herren und vereidigte sie auf ihr Amt.

Die soziale Fürsorge in ihrer neuzeitlichen Gestaltung.

Von Verwaltungsoberinspektor Schlösser, Mainz.

II.

In meiner letzten Betrachtung habe ich bereits darauf hingewiesen, daß die behördliche Fürsorge nur dann Ersprießliches zu leisten vermag, wenn sie dabei von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege unterstützt wird. Uebrigens ist diese Mitwirkung uraltester Herkunft; sie entstammt einer Zeit, in der kirchliche und religiöse Vereinigungen es als ihre vornehmste und hauptsächlichste Aufgabe betrachten, Mildtätigkeit und Nächstenliebe zu üben. Wenn daher jetzt die Fürsorgegesetzgebung den Gedanken dieser Mitarbeit mit der freien Liebestätigkeit wieder aufgreift und ausgestaltet, so bringt sie damit lediglich zum Ausdruck, daß sich Altes bewährt hat, und nur eine planmäßige Zusammenarbeit den Erfolg verbürgt. Insbesondere auf dem Gebiete der vorbeugenden Fürsorge kann der freiwillige Helfer unschätzbare Dienste der Allgemeinheit und damit der Fürsorge leisten. Ihm wird sich der Hilfesuchende erfahrungsgemäß weit eher offenbaren, als den behördlichen Organen. Gelingt es dem Helfer, ihn von der Notwendigkeit der fürsorgerischen Maßnahmen zu überzeugen und bei ihm Vertrauen zur Fürsorge zu erwecken, so hat er seine Aufgabe erfüllt und den Gefährdeten wieder als ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zugeführt. Diesen vorbeugenden Maßnahmen kommt insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheits- und Arbeitsfürsorge erhöhte Bedeutung zu. Man denke beispielsweise an den Tuberkulosgefährdeten, dem jegliche Mittel zur Bekämpfung dieser Seuche fehlen. Er ist raschestens der Fürsorgestelle für Tuberkulosenbekämpfung, die in jeder Stadt und bei jedem Kreisamt eingerichtet ist, zuzuführen. Sie wird Wert darauf zu legen haben, daß seine Arbeitskraft erhalten bleibt. Bei dem vorgeschrittenen Erkrankten dagegen, hat die Fürsorgestelle Sorge zu tragen, daß er schleunigst aus der Familie entfernt und zur Besserung seines Gesundheitszustandes einer Heilstätte überwiesen wird. Das gleiche gilt für die Geschlechtskrankheiten, die erfahrungsgemäß nach dem Kriege einen außergewöhnlichen Umfang angenommen haben, sodaß die bisher zu ihrer Bekämpfung angewandten Mittel unzureichend geworden sind. Auch hier bestehen heute fast überall Beratungsstellen, die neben dem Heilungszweck in erster Linie der Aufklärung, insbesondere der minderbemittelten Bevölkerung dienen sollen. Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung dieser Krankheiten, der zur Zeit dem Reichstag zur Beratung vorliegt, sieht die planmäßige Behandlung Erkrankter unter Androhung erheblicher Strafen vor. Sämtliche Maßnahmen müssen indessen, falls sie wirksam sein sollen, von dem Gedanken getragen sein, die gefährdete Arbeitskraft wieder völlig herzustellen und so zu steigern, daß die Fürsorge alsbald entbehrlich gemacht werden kann. Daher ist auch die Arbeitsbeschaffung der wichtigste Faktor in der Fürsorge, erscheint sie doch am geeignetsten, die Not wirksam zu steuern. Dabei wird allerdings vorausgesetzt, daß genügende Arbeitsmöglichkeit vorhanden ist. Diese Frage ist schon seit Kriegsende Gegenstand ernsthaftester Erwägungen der zuständigen Reichs- und Landesbehörden; eine befriedigende Lösung ist indessen bis jetzt nicht gelungen. Diese Darlegungen beweisen aber, daß der gesamte Erfolg der Fürsorgetätigkeit nur dann verbürgt erscheint, wenn die Notlage frühzeitig erkannt und so rechtzeitig eingegriffen wird, daß verhütet werden kann, daß sich vorübergehende Not zu dauernder auswächst. Daher soll auch die Fürsorgebehörde ohne Antrag und selbst dann eingreifen, wenn aus Unkenntnis oder Scheu der Hilfesuchende von der Inanspruchnahme der Fürsorge absehen will. Oberster Grundsatz bleibt bei der Durchführung des Fürsorgegedankens stets, daß der Hilfsbedürftige in seinem Wollen und in seiner Kraft so gestärkt wird, daß er sich wieder selbst durch eigenes Können und Schaffen behaupten und für seine Unterhaltungsberechtigten sorgen kann.

Was den Umfang der Fürsorge anbelangt, so erschöpft sich dieser in der Gewährung des notwendigsten Lebensbedarfs, wozu der Lebensunterhalt, die Beschaffung von Unterkunft, Kleidung und Krankenhilfe, sowie der Aufwand für die Bestattung gehört. Die Erwerbsbefähigung körperlich und geistig Gebrechlicher (Blinde, Krüppel, Geisteskranke und sonstiger Siechen) gilt jedoch ebenfalls als eine von der Fürsorge zu erfüllende Pflichtaufgabe. Damit soll indessen keinegswegs zum Ausdruck gebracht werden, daß über den notwendigen Lebensbedarf hinaus, nicht noch ein Mehr gegeben werden kann. Die Hilfe für Personen, die während ihres Lebens der Allgemeinheit besondere Dienste geleistet haben, soll höher bemessen werden, als für diejenigen, denen die Fürsorge lediglich ihres Daseins wegen zugestanden werden muß. In erster Linie gilt dies für die Kriegsopfer (Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Klein- und Sozialrentner). Während der Begriff der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ein durch die Natur der Sache festumrissener Personenkreis ist, ist diese bestimmte Begriffsfestlegung bei den Kleinrentnern nicht möglich. Im allgemeinen können jedoch zu dieser Gruppe von Fürsorgeberechtigten solche gezählt werden, die infolge der Geldentwertung nicht mehr imstande sind, ihren Unterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten und diesen auch von unterhaltsfähigen Drittverpflichteten nicht erhalten können. Ihnen gleichgestellt ist der Sozialrentner, der ebenfalls nach einem Leben voll Mühe und Arbeit bei normaler Zeitentwicklung unbedenklich annehmen konnte, daß die ihm zustehende Invaliden- oder Unfallrente hingereicht hätte, um seinen Lebensbedarf zu decken.

Die Durchführung der Fürsorge obliegt dem Fürsorgeträger, in Hessen sind dies die Städte, Mainz, Worms, Darmstadt, Offenbach und Gießen, sowie die Kreise. Sie tragen die Bezeichnung „Bezirksfürsorgeverband", während der Volksstaat Hessen den Landesfürsorgeverband bildet. Er kommt in der Regel nur für solche Personen zur Fürsorge in Betracht, die ohne einen gewöhnlichen Aufenthalt zu besitzen, hilfsbedürftig werden. Ihnen steht der Ausländer, also derjenige, der die Staatsangehörigkeit in keinem deutschen Gliedstaat besitzt, gleich, selbst wenn er an einem bestimmten Ort seinen gewöhnlichen Aufenthalt begründet hat. Für sämtliche Hilfsbedürftige muß jedoch stets *vorläufig* der Bezirksfürsorgeverband eingreifen, in dessen Bezirk die Hilfsbedürftigkeit zunächst erkennbar hervortritt. Im Gegensatz zu dem bisher geltenden Recht (Gesetz über den Unterstützungswohnsitz) sind die Gemeinden als Fürsorgeträger ausgeschaltet und die Lasten breiteren Schultern aufgebürdet worden, ein Umstand, der durchaus zu begrüßen ist und die Erfüllung einer Forderung bedeutet, die schon vor mehr als

einem Jahrzehnt von namhaften Vertretern gestellt worden ist. Abgesehen von der finanziellen und verwaltungstechnischen Leistungsfähigkeit des größeren Verbandes und der damit gebotenen höheren Gewähr für die Erfüllung der ihm obliegenden Fürsorgeaufgaben, dürfte diese Umgestaltung auch in psychologischer Hinsicht einen der bedeutsamsten Schritt vorwärts in der Entwicklung des modernen Fürsorgerechts bedeuten. Jeder weiß, daß der in einer kleinen Gemeinde in Not geratene es in der Regel aus Scheu unterläßt, bei der Gemeindebehörde (Bürgermeisterei) um Hilfe nachzusuchen, ist ihm doch bekannt, daß diese Hilfe in den meisten Fällen ungenügend ist, dafür aber die volle Gewähr besteht, daß die übrigen Einwohner recht bald über den Fürsorgefall unterrichtet werden, damit sie „regen Anteil" an dem Schicksal nehmen können. Wenn sich auch manches in dieser Richtung erfreulicherweise gebessert hat, von einer völligen Beseitigung des Uebels, dessen Tragik nur der in die ländliche Verhältnisse eingeweihte kennt, kann keine Rede sein. Er gilt auch heute noch bei seinen Mitmenschen als nicht ebenbürtig, von der Fähigkeit, der bürgerlichen Gesellschaft anzugehören, garnicht zu sprechen. Wenn daher die Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht, die Betreuung Hilfsbedürftiger grundsätzlich in die Hand des Fürsorgeverbandes, des Kreisdirektors und in der Stadt, des Oberbürgermeisters legt, so hat dies seinen besonderen Grund darin, daß man von ihnen mit Recht eine andere soziale Einstellung und eine Beurteilung erwartet, die den Verhältnissen des Bedürftigen mehr Rechnung trägt und insbesondere eine engherzige Auslegung des Begriffs der Hilfsbedürftigkeit vermeidet. Insbesondere trifft dies in hohem Maße auf die Kleinrentner zu, denen nicht zugemutet werden soll, ihre kleineren Vermögen Familien- oder Erbstücke, deren Veräußerung sie besonders hart treffen würde, zunächst zu verwerten, bevor sie öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen. Diese Hilfe soll auch nicht von dem Verkauf von Gegenständen abhängig gemacht werden, die zur Befriedigung geistiger, wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse des Bedürftigen dienen. Die Hilfe soll ferner nicht einförmig sein. Sie hat vielmehr unter Berücksichtigung der Eigenart des Notstandes diejenigen Mittel zu wählen, die zur wirksamen Abhilfe geeignet erscheinen. In den verschiedensten Formen in Geld, Sachleistung oder in persönlichem Beistand kann die Unterstützung bestehen. Frauen soll insbesondere dann keine Erwerbsarbeit zugemutet werden, wenn dadurch die geordnete Kindererziehung oder die Führung des Haushalts gefährdet wird. Noch eine Reihe von Fragen behandeln die Reichsgrundsätze über Vorraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge ihrer geringeren Bedeutung wegen kann indessen hier auf ein näheres Eingehen verzichtet werden.

Zu der Frage der Heranziehung unterhaltsfähiger Drittverpflichteter, ein Thema, das in gegenwärtiger Zeit besondere Beachtung verdient, beabsichtige ich demnächst Stellung zu nehmen. Ebenso erscheint es notwendig, zu erörtern, auf welche Art und Weise Fürsorge beantragt werden kann, sowie wann, unter welcher Voraussetzung und bei welcher Stelle die Entscheidung der Fürsorgebehörde angefochten werden kann. Nur nebenbei möchte ich noch kurz auf die Ursachen der verhältnismäßig geringen Inanspruchnahme der öffentlichen Fürsorge durch jüdische Angehörige eingehen, eine Untersuchung, die interessant genug ist, um sie nicht dem Leser vorzuenthalten.

Der „Ort".

Als dritte Abhandlung über die Strömungen im heutigen Judentum bringen wir heute im Anschluß an die in der letzten Nummer unseres Mitteilungsblattes gegebene Schilderung von der Aufbau-Arbeit in Palästina eine Darstellung über die Tätigkeit des „Ort", welcher sich die jüdische Aufbautätigkeit in den osteuropäischen Staaten, besonders in Rußland, angelegen sein läßt.

Die Schriftleitung.

Die im Jahre 1880 in Petersburg gegründete „Ort"-Gesellschaft zur Förderung des Handwerks und der Landwirtschaft unter den Juden stellte sich zur Aufgabe, den wirtschaftlichen Umschichtungsprozeß der jüdischen Bevölkerung zu unterstützen und zu beschleunigen, die aus ihren früheren Wirtschaftspositionen verdrängten jüdischen Massen einem produktiven Berufe zuzuführen, gleichzeitig auch die Qualität der jüdischen Arbeit und das Ansehen vor dem arbeitenden Menschen unter den Juden wieder zu heben. Durch den Krieg und die nachfolgenden Pogrom- und Zerstörungsjahre ist dieser für die Gesundung des jüdischen Lebens so überaus bedeutungsvolle Umbauprozeß jäh unterbrochen worden. Hunderttausende Juden wurden aus dem früheren Ansiedlungsrayon ziel- und planlos ins Innere Rußlands vertrieben; zahlreiche Stätten jüdischer Arbeit wurden sinnlos zerstört, unzählige Existenzen in wenigen Tagen vernichtet. Das Ende dieser siebenjährigen Katastrophenepoche fand fast 3 Millionen Juden wirtschaftlich ruiniert und jeder normalen Existenzmöglichkeit beraubt. Die Rückkehr zum Kleinhandel und den wirtschaftlich haltlosen Berufen der Vorkriegszeit war aber infolge der veränderten ökonomischen Verhältnisse in den meisten Fällen unmöglich geworden. Für einen großen Teil der jüdischen Bevölkerung ergab sich daher die Notwendigkeit, neue Erwerbszweige zu ergreifen und sich in zunehmendem Maße der produktiven Arbeit in der Werkstätte und auf dem Felde zuzuwenden. Diese Berufsumschichtung drängte sich um so gebieterischer auf, als die Auswanderungsmöglichkeit nach den Vereinigten Staaten immer kleiner wurde und die nach anderen Ländern relativ gering war.

Die Gesellschaft „Ort" sah sich nunmehr vor eine gewaltige historische Aufgabe gestellt; die jüdische Bevölkerung sollte an die neuen Lebensbedingungen angepaßt, der chaotische Wirtschaftsprozeß in normale Bahnen gelenkt, der Wiederaufbauprozeß zum Umbauprozeß gestaltet werden. Dem elementaren Bedürfnisse jüdischer Massen nach werktätiger Arbeit sollte mit allen Mitteln entsprochen werden.

Um diese Aufgabe erfolgreich durchzuführen, hat sich der „Ort" im Jahre 1920 in einen interterritorialen Verband vereinigt, der zur Zeit ca. 60 Zweigorganisationen in folgenden Ländern umschließt: Im Osten: Polen, Rumänien, Litauen, Lettland, Estland, Finnland. Im Westen: Deutschland, Tschecho-Slowakei, England, Frankreich. In Amerika: Vereinigte Staaten, Canada. Entsprechende Vertretungen und „Ort"-Komitees sind auch in Rußland gebildet worden.

Nach folgenden drei Richtungen mußte der „Ort" seine Tätigkeit nach dem Kriege entfalten: 1. Versorgung jüdischer Landwirte und Handwerker mit Maschinen und Werkzeugen; 2 Fachausbildung Jugendlicher sowohl wie Erwachsener; 3. Förderung jüdischer Landwirtschaf durch Kredite, Fachberatung und Aehnliches.

Die Gesellschaft „Ort" hat als erste jüdische Organisation die Wiederherstellung der teilweise zerstörten alten jüdischen Kolonien in Rußland und Bessarabien gefördert und die jüdischen Landwirte und Gärtner in Polen und in Litauen beim Wiederaufbau ihrer Wirtschaften unterstützt. Als in Rußland unter dem Drange der neuen ökonomischen Verhältnisse unter den jüdischen Massen ein gewaltiger Zug zur Landwirtschaft einsetzte, erachtete es der „Ort" als seine Pflicht, im engsten Kontakt mit anderen großen jüdischen Organisationen wie Joint und Jca mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln tatkräftig mitzuwirken und die Gründung neuer jüdischer Siedlungen in der Ukraine und in Westrußland zu beschleunigen. **Zehntausend jüdische Bauernfamilien in Rußland und in der Ukraine, fünftausend in Polen, Litauen und Bessarabien** haben bis jetzt die landwirtschaftliche Hilfe des „Ort" genossen.

Um die Wiederaufbauarbeit rationell zu gestalten und finanziell sicherzustellen, wurde durch den Verband „Ort" der „jüdische Wiederaufbau-Fonds" (Jewish Reconstruction Fund) ins Leben gerufen, dessen Aufgabe die Sammlung von Mitteln zwecks rationeller Kreditgewährung an jüdische Landwirte und Handwerker und die Gewährleistung einer strengen geschäftlichen Durchführung der betreffenden Transaktionen und pünktlichen Rückzahlung der verliehenen Gelder ist. — Von dem in Aussicht genommenen Aktienkapital von 1 Million Dollar sind bis jetzt ca. 300 000 Dollar zur Verfügung gestellt worden.

Mit Hilfe des Wiederaufbau-Fonds ist eine genossenschaftliche **Einkaufs-Gesellschaft** gegründet worden, die den (größtenteils in Deutschland erfolgenden) Einkauf und die Belieferung jüdischer Landwirte und Handwerker mit Werkzeugen und Rohmaterialien zur Aufgabe hat. Die geschäftlichen Operationen dieser Einkaufs-Gesellschaft werden in der Weise durchgeführt, daß das hauptsächlich vom Aufbau-Fonds zur Verfügung gestellte Grundkapital in ununterbrochenem Umlauf bleibt und die von den großen Industrie-Unternehmungen eingeräumten Kredite den Eigenbesitz der Gesellschaft bei weitem übertreffen. Da die Rohmaterialien und Werkzeuge nur in Form von **Krediten** vergeben werden, ist die dauernde Aufrechterhaltung dieses Institutes gewährleistet. So baut der „Ort" auch den jüdischen Handwerkerstand durch produktive Hilfeleistung wieder auf. Insgesamt hat der „Ort" bis jetzt ca. **5000 Handwerkerfamilien mit Produktionsmitteln versehen.**

Bedeutende Erfolge hat der „Ort" auch auf dem Gebiete der **fachtechnischen** Ausbildung der Juden erzielt. Zur Zeit unterhält der „Ort" **65 Handwerkerschulen mit 110 Lehrwerkstätten,** in denen ca. **5600 jüdische Jugendliche,** Knaben und Mädchen, zu Handwerkern ausgebildet werden. Gleichzeitig hat der „Ort" Anstalten errichtet, in denen gegenwärtig ca. **3000 Erwachsene,** größtenteils aus ihren früheren Erwerbszweigen verdrängte Juden, ihre berufliche Ausbildung finden. Besondere Aufmerksamkeit widmet der „Ort" der Ausbildung **qualifizierter** jüdischer Arbeiter. So sind vom „Ort" eine Lehrfabrik für mechanische Weberei in Lodz und eine Musterwerkstätte für Möbeltischlerei in Warschau gegründet worden. Ferner unterhält der „Ort" das einzige jüdische **Technikum** in Osteuropa (Wilna), an dem zur Zeit 160 jüdische junge Leute studieren.

Selbstverständlich kann die hier geschilderte Aufbauaktion nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn sie seitens des ameri-

kanischen und westeuropäischen Judentums in weitem Maße unterstützt wird. Die jüdische Bevölkerung Amerikas hat bis jetzt einen großen Teil der für die Schaffung des Wiederaufbau-Fonds und die sonstigen Zwecke des „Ort"-Verbandes notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt. Auch unter den westeuropäischen Juden hat die segensreiche Arbeit des „Ort"-Verbandes und seines Wiederaufbau-Fonds reges Interesse gefunden. In England, Frankreich und zuletzt auch in Deutschland sind spezielle Landeszentralen des „Ort" und Wiederaufbau-Fonds-Komitees gebildet werden, die sich zur Aufgabe stellten, an dem großen Aufbauwerke tatkräftig mitzuarbeiten. In **Deutschland** selbst haben sich die besten Namen des deutschen Judentums zur „Ort"-Idee bekannt und an die Spitze der „Ort"-Komitees gestellt. So gehören dem Aktions-Ausschuß des deutschen Wiederaufbau-Fonds Herr Wilhelm Kleemann, Direktor der Dresdner Bank, als 1. Vorsitzender, die Herren Chefredakteur Georg Bernhard, Prof. Dr. M. J. Bonn, Rechtsanwalt Bruno Weil als Vize-Vorsitzende, ferner die Herren Rabbiner Dr. Leo Baek, Rabbiner Dr. M. Hildesheimer, Kurt Blumenfeld, Rechtsanwalt Leo Bramson, Justizrat Dr. J. Brodnitz, Oscar Heimann, Dr. Paul Nathan, Dr. A. Singalowsky u. a. als Mitglieder an. Auch in dem von dem Vorsitzenden, Herrn Wilhelm Graetz, geführten Vorstand der „Ort"-Gesellschaft **Abteilung Deutschland E. V.** sind führende Persönlichkeiten aller Partei- und Geistesrichtungen des deutschen Judentums vertreten. — Betont muß auch werden, daß die „Ort"-Gesellschaft, Abt. Deutschland, es sich zur Aufgabe stellte, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel ganz besondere Aufmerksamkeit auch der produktiven Berufsumschichtung der jüdischen Bevölkerung **Deutschlands** zu widmen. So hat der „Ort" gemeinsam mit der Berliner jüdischen Gemeinde und der Arbeitsgemeinschaft der jüdischen Arbeitsnachweise eine Schneiderlehrwerkstätte in Berlin errichtet, in der gegenwärtig 20 jüdische Jungen ihre Ausbildung finden. Zwecks Förderung landwirtschaftlicher Bestrebungen hat der „Ort" eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Bodenkulturverein gegründet. Jüdischen jungen Leuten, die sich technisch oder landwirtschaftlich ausbilden, wird die Möglichkeit zur Fortsetzung und Beendigung ihres Studiums gegeben. In nächster Zeit sollen Kurse für Chauffeure und Mechaniker errichtet und die fachliche Ausbildung entwurzelter jüdischer Elemente in Deutschland selbst nach Möglichkeit gefördert werden.

So werden auch die jüdischen Massen durch die produktive „Hilfe durch Arbeit" zur Selbstverantwortung erzogen, so wird ihre seelische Umstellung vom Luftmenschen und Zedokohempfänger zum vollwertigen Wirtschafts- und Kulturfaktor vollzogen und gleichzeitig durch die **Qualität** der jüdischen Leistungen ihrem Heimatlande bleibender Nutzen zum Segen des Landes und zur Ehre der Juden gesichert.

Die israelitische Religionsgemeinde in Alzey.

Von Rabbiner Dr. Julius Lewit, Alzey.

Schon mit den römischen Legionen waren Juden an den Rhein gekommen, die nach ihrer militärischen Dienstzeit sich in den Rheinlanden niederließen. Es ist darum auch anzunehmen, daß schon vor achtzehnhundert Jahren Juden in der Alzeyer Gegend wohnten. Zu einem Gemeindeleben kam es aber hier erst spät. Während in den Nachbarorten Worms und Mainz schon um das Jahr tausend blühende israelitische Gemeinden waren, von deren berühmten Männern, die durch hervorragende Gelehrsamkeit sich ausgezeichnet, die Geschichte Kunde gibt, wie unter vielen anderen Raschi, der klassische noch heute unentbehrliche und hochgeschätzte Bibel- und Talmudcommentator in Worms und Rabbi Gerschom in Mainz, der eine so hohe Autorität besaß, daß sein Verbot der Polygamie von der Judenheit der ganzen Welt als bindendes Gesetz angenommen wurde, läßt sich das Gemeindeleben der Juden in Alzey erst nach dem dreißigjährigen Kriege nachweisen. Denn seit jener Zeit ist ein jüdischer Friedhof in Alzey vorhanden, der hiesige älteste jüdische Friedhof an der Antonitterstraße, und ein Memorbuch, das ist das gemeindliche in hebräischer Sprache geführte Gedächtnisbuch für die Verstorbenen.

Eine Synagoge, die zur Andacht und Belehrung dient, war bis 1791 in dem Hause, in dem jetzt die Löwen-Apotheke ist. Dann hatte Elias Belmont auf seine Kosten eine Synagoge eingerichtet auf der Spießgasse gegenüber dem Löwenbrunnen. Durch die Freigebigkeit der Gemeindemitglieder gelang es die jetzige Synagoge auf der Augustinerstraße zu erbauen, die am 20. Oktober 1854 durch Rabbiner Dr. Adler feierlichst eingeweiht wurde. Die vortreffliche Weihepredigt war im Druck erschienen und ist noch vorhanden. Zur ehrenden Erinnerung sei des Erbauers der Synagoge, des Kreisbaumeisters Rhumbler, und der pflichttreuen, damaligen Vorsteher der jüdischen Gemeinde gedacht, durch deren Hingabe und Eifer vor 72 Jahren das schöne Werk zustande gekommen war. Es sind die verewigten Ehrenmänner Simon Mayer, Louis Neuberger, Moritz Neuberger, Louis Lessing und Max Levi. Die Rabbiner der Gemeinde waren seit 1842 folgende: Rabbiner Dr. Adler (von hier nach Neuyork berufen), Rabbiner Dr. Rothschild (Aachen), Rabbiner Dr. Levi (Crefeld) und Rabbiner Dr. Lewit, die sämtlich durch Großherzogliches Decret von dem hessischen Ministerium angestellt wurden. Die Rabbiner sind zugleich Religionslehrer an den hiesigen höheren Lehranstalten, der Oberrealschule, dem Progymnasium, dem Lyzeum, dem Lehrerseminar (der jetzigen Aufbauschule). An dem Alzeyer Lehrerseminar wurde seit 1880 jüdischer Religionsunterricht erteilt, so daß die jüdischen Seminaristen aus ganz Hessen nur das Lehrerseminar in Alzey besuchen mußten. Eine größere Anzahl jüdischer Lehrer sind aus dem Alzeyer Lehrerseminar hervorgegangen, die segensreich ihres Amtes gewaltet haben und noch walten.

Zum Alzeyer Rabbinatsbezirke gehören noch folgende Landgemeinden des Kreises Alzey und Oppenheim: Bechtolsheim, Erbes-Büdesheim, Wendelsheim, Flonheim, Framersheim, Gau-Bickelheim, Gau-Odernheim, Hillesheim, Nieder-Saulheim, Nieder-Wiesen, Partenheim, Schornsheim, Undenheim, Vendersheim, Wallertheim und Wörrstadt.

Als Lehrer und Cantor wirkt in hiesiger Gemeinde bereits seit 38 Jahren Herr Abraham Stern, der mit Chorgesang und Orgelbegleitung den würdigen Gottesdienst versieht, und erfolgreich hier und in einigen Nachbargemeinden Unterricht in Hebräisch und in Religionslehre erteilt.

In der jüdischen Gemeinde Alzey sind auch eine Anzahl Vereine, geselligen, bildenden und wohltätigen Charakters. Auch bestehen einige größere Stiftungen, die indessen durch die Entwertung ihre Aufgabe gegenwärtig nicht erfüllen können.

Außer dem ältesten jüdischen Friedhof auf der Antonitterstraße hat die jüdische Gemeinde noch Grabstätten auf dem allgemeinen Friedhofe. Auf dem linken Flügel befindet sich seit etwa 1800 der ältere und auf dem rechten Flügel der im Jahre 1907 eingeweihte neuere jüdische Friedhof. — Es sei auch der acht Söhne der Gemeinde gedacht, die ihr junges Leben für das Vaterland hingegeben haben und zu deren Andenken zwei Gedächtnistafeln in der Synagoge angebracht und in feierlichem Gottesdienste am 3. Juli 1921 geweiht worden sind. Die Namen der gefallenen Heldensöhne sind: Alfred Koch, Erwin Strauß, Paul Friedrich Küchler, die Brüder Max Schwarz und Ludwig Schwarz, Jakob Schaffner, Paul Weinmann und Hugo Weinmann.

Aus der israelitischen Gemeinde in Alzey sind manche Persönlichkeiten von Weltruf hervorgegangen. Wir nennen den am 6. Dezember 1816 in Alzey geborenen August Belmont, der bei dem holländischen Hof im Haag 1853 Gesandter der Vereinigten Staaten von Nordamerika war. Dieser August Belmont war im Auftrage des Bankhauses Rothschild in Frankfurt am Main nach Neuyork gekommen, um für daselbe dort geschäftlich zu wirken. Er ist der Gründer des weltberühmten Bankhauses August Belmont in Neuyork geworden.

Wir nennen noch Nachkommen der Alzeyer Familie Hernsheim, die erfolgreiche Bahnbrecher auf dem Gebiete der deutschen Kolonialpolitik auf Samoa gewesen sind.

Auch ist des Sohnes des obengenannten Rabbiners Dr. Adler ehrende Erwähnung zu tun, des großen Gelehrten Professor Dr. Felix Adler, der an der Columbia-Universität in Neuyork als Professor wirkt und durch Inauguration des Vereins für ethische Kultur sich einen Weltruf erworben hat. Es wird noch bekannt sein, daß er Austauschprofessor an der Berliner Universität gewesen ist.

Auch die Gattin des berühmten Politikers, des durch zwanzig Jahre hindurch bewährten Reichstagsabgeordneten für den Wahlkreis Alzey-Bingen, Dr. Ludwig Bamberger, seine Cousine, eine geborene Belmont, entstammte der hiesigen israelitischen Gemeinde.

Nicht unerwähnt bleibe, daß der vortreffliche jüdische Maler Professor Moritz Oppenheim in seinem großen Gemälde „Der Sederabend am Passahfeste", die patriarchalische Gestalt des ehrwürdigen Simon Neuberger in Alzey als Bild des Hausherrn verewigt hat.

Möge die Gemeinde zur Ehre Gottes und zum Segen der Menschheit als ein wertvolles Glied der großen Gesamtheit sich weiter friedlich und glücklich entfalten.

Die Ausstellung „Schrift und Handwerk" in Darmstadt.

Von Rabbiner Dr. Bruno Italiener, Darmstadt.

Im Hessischen Gewerbemuseum zu Darmstadt (Neckarstraße 3, geöffnet wochentäglich von 11—½1, Sonntag 11—1, Eintritt unentgeltlich) befindet sich z. Zt. unter der Bezeichnung „Schrift und Handwerk" eine Ausstellung, die es verdient, daß auch in diesen Blättern nachdrücklich auf sie hingewiesen wird. Es sind Erzeugnisse der Offenbacher Schreiberwerkstatt, die dort ausgestellt sind. Diese Schreiberwerkstatt, ein Glied der von Prof. Hugo Eberhardt geleiteten Offenbacher Kunstgewerbeschule, besitzt in Rudolf Koch einen Meister, dessen Name weit über die Grenzen unseres Hessenlandes rühmend genannt wird. Sein Geist gibt der Ausstellung ihr Gepräge. Dies ist um so dankbarer zu begrüßen, als das Wort Heinrich Heines „In einer vorwiegend politischen Zeit wird selten ein reines Kunstwerk entstehen" von allen Freunden wahrer Kunst in der Gegenwart schmerzlich empfunden wird. Um so freudiger ruht das Auge auf den Gaben, die das Offenbacher Kunstschaffen uns geschenkt hat. Wenn nach Goethes Ansicht „Eigentümlichkeit des Ausdrucks" Anfang und Ende aller Kunst ist, so wird mit jenen Worten das Wesen dieser Ausstellung am Besten gekennzeichnet. Die „Eigentümlichkeit des Ausdrucks" tritt dem Besucher anschaulich entgegen in den Leistungen der verschiedenen gewerblichen Berufe, die uns Proben unseres hohen Könnens geben: des Schriftmalers, des Graveurs, des Teppichwirkers, des Buchbinders und anderer. Neben der profanen nimmt die sacrale Kunst einen breiten Raum ein. Der Grund liegt in der Verwandtschaft zwischen Religion und Kunst. Alle echte Kunst zieht wie die Religion ihre Kräfte aus geheimnisvollen Gründen. Deshalb wird die Seele durch ein wahres Kunstwerk andächtig gestimmt; es führt uns aus der Enge unseres kleinen Ich empor zu der Weite und Höhe dessen, in dem wir mit dem besten Teil unseres Wesens verwurzelt sind.

In solch andächtige Stimmung wird der Jude beim Betreten des Raumes versetzt, der die jüdische Abteilung birgt. Gegenstände des häuslichen Rituals, die so mancher Jude als vermeintlich lästige Bürde in der Hast des Lebens von sich geworfen hat, erinnern ihn an die feierlichsten Stunden im Elternhause. Hier eine Sederschüssel, nach Angaben Rudolf Kochs von Karl Schäfer geschnitzt, dort ein kupfernes Waschgerät mit hebräischer Inschrift von einem jungen jüdischen Künstler Berthold Wolpe, der zu den besten Hoffnungen berechtigt. Davon zeugen seine Arbeiten auf den verschiedenen Gebieten des Kunsthandwerks, die Grabsteinplatte ebenso wie der in dem gleichen Raum befindliche Wandschmuck: der brennende siebenarmige Leuchter mit der Umschrift in hebräischer Sprache „Nicht durch Kraft und nicht durch Gewalt sondern durch meinen Geist, spricht der Ewige der Heerscharen".

Mit besonderer Liebe haben sich offenbar die Meister — alter jüdischer Ueberlieferung folgend — der künstlerischen Ausgestaltung der Sederabende zugewandt, in denen der häusliche Gottesdienst des Juden seinen Höhepunkt erreicht. Der prächtige silberne Becher des Propheten Elia ist eine Arbeit von Kurt Jobst. Um die auf Pergament geschriebene Haggadahhandschrift haben sich verschiedene Künstler bemüht. Der deutsche Text und die Initialen sind von Friedrich Heinrichsen, die hebräische Schrift stammt von Berthold Wolpe, die Miniaturen von Fritz Kredel. Die Handschrift setzt die guten Traditionen der im Mittelalter blühenden Zunft der Sofrim (Schreiber) erfolgreich fort, von deren Meisterschaft uns so manche noch erhaltene Handschrift Zeugnis ablegt. In diesem Zusammenhang seien auch die anderen Handschriften erwähnt, die teilweise von dem gleichen künstlerischen und religiösen Geiste wie die soeben genannte Haggadahhandschrift erfüllt sind. Eine Zusammenstellung der schönsten Wochentags- und Feiertagsgebete der Juden in deutscher Sprache, für einen jüdischen Mäcen auf Pergament geschrieben von Friedrich Heinrichsen; eine Zusammenstellung der jüdischen Sittenlehre (von dem gleichen Mäcen veranlaßt), eine mit prächtigen Initialen versehene Handschrift von Rudolf Koch; der künstlerisch auf Pergament geschriebene und ausgemalte Stammbaum der Familie Guggenheim aus Worms, der ebenso wie die vorhin erwähnte Haggadahhandschrift im Druck erschienen ist bezw. erscheint. Das Kaddischgebet als Wandschmuck für das jüdische Haus findet sich in zwei Ausführungen von Berthold Wolpe; daneben hängt eine künstlerisch geschriebene Jahrzeittabelle, im Geiste der Verstorbenen mit dem Mahnwort als Abschluß: Erziehe deine Kinder zur Bescheidenheit.

Nirgends aber tritt uns die einleitend erwähnte „Eigentümlichkeit des Ausdrucks" so anschaulich entgegen, wie in den zum sacralen Gebrauch bestimmten Wandteppichen, die eine besondere Zierde der Ausstellung bilden. Wenn es die Absicht der Bibel ist, durch sinnfällige Zeichen auf das Gemüt und den Willen des Menschen zu wirken: „Und es sollen diese Worte, die ich dir heute befehle, sein in deinem Herzen, und du sollst sie deine Kinder lehren ... Schreibe sie an die Pfosten deines Hauses und an deine Tore" — die Offenbacher Künstler haben das Gotteswort neu zu Ehren gebracht. Wo gibt es einen Menschen, der die Teppiche mit den zehn Geboten, mit dem 90. von der Vergänglichkeit des Menschen redenden Psalm betrachten könnte — diese Teppiche mit ihrer mächtigen eindrucksvollen Schrift, ihrer so harmonisch abgetönten Farbenwirkung — ohne daß ihm etwas von der ernsten Feierlichkeit des ewigen Buches bewußt wurde, wo gibt es ein jüdisches Kind, das die Teppiche anschauen könnte die bestimmt sind, das jüdische Haus zu schmücken und besonders am Sederabend den festlichen Rahmen zu bilden für die zu dem häuslichen Gottesdienst versammelten Beter, dem nicht ein Gefühl der Weihe in die Seele zöge, ein Empfinden der Ehrfurcht vor dem Geiste, der den Abend durchweht und den Künstler zu seinem Werke angeregt hat.

Die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden und der Bund der jüdischen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands

hatten gemeinsam am Montag, den 17. Januar 1927, die Vertreter jüdischer Kranken- und Pflegeanstalten sowie die Vertreter einer ganzen Reihe bedeutender städtischer und interkonfessioneller Krankenhäuser, desgleichen das Wohlfahrtsamt der Jüdischen Gemeinde, die Berliner Rabbiner, verschiedene Vereine und interessierte Einzelpersonen zu einer Aussprache über die **Soziale Krankenhausfürsorge** eingeladen. Unter Leitung von Prof. Dr. Seligmann wurde das Thema nach einleitenden Ausführungen des Herrn Dr. Philipsborn — vom Standpunkt des Seelsorgers (Rabbiner Dr. Löwenthal), des Arztes (Geheimrat Dr. Strauß), der jüdischen Anstaltsverwaltung (Direktor Dr. Koburger), des Wohlfahrtsamtes (Eugen Caspary) beleuchtet; die Aufgaben und die erforderliche Ausbildung von Frl. Frieda Weinreich (Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden) geschildert.

Aufgaben und Ziele der Sozialen Krankenhausfürsorge sind fest umrissen, sie erstrecken sich einmal auf den Kranken selbst,

Wir nennen noch Nachkommen der Alzeyer Familie Hernsheim, die erfolgreiche Bahnbrecher auf dem Gebiete der deutschen Kolonialpolitik auf Samoa gewesen sind.

Auch ist des Sohnes des obengenannten Rabbiners Dr. Adler ehrende Erwähnung zu tun, des großen Gelehrten Professor Dr. Felix Adler, der an der Columbia-Universität in Neuyork als Professor wirkt und durch Inauguration des Vereins für ethische Kultur sich einen Weltruf erworben hat. Es wird noch bekannt sein, daß er Austauschprofessor an der Berliner Universität gewesen ist.

Auch die Gattin des berühmten Politikers, des durch zwanzig Jahre hindurch bewährten Reichstagsabgeordneten für den Wahlkreis Alzey-Bingen, Dr. Ludwig Bamberger, seine Cousine, eine geborene Belmont, entstammte der hiesigen israelitischen Gemeinde.

Nicht unerwähnt bleibe, daß der vortreffliche jüdische Maler Professor Moritz Oppenheim in seinem großen Gemälde „Der Sederabend am Passahfeste", die patriarchalische Gestalt des ehrwürdigen Simon Neuberger in Alzey als Bild des Hausherrn verewigt hat.

Möge die Gemeinde zur Ehre Gottes und zum Segen der Menschheit als ein wertvolles Glied der großen Gesamtheit sich weiter friedlich und glücklich entfalten.

Die Ausstellung „Schrift und Handwerk" in Darmstadt.

Von Rabbiner Dr. Bruno Italiener, Darmstadt.

Im Hessischen Gewerbemuseum zu Darmstadt (Neckarstraße 3, geöffnet wochentäglich von 11—½1, Sonntag 11—1, Eintritt unentgeltlich) befindet sich z. Zt. unter der Bezeichnung „Schrift und Handwerk" eine Ausstellung, die es verdient, daß auch in diesen Blättern nachdrücklich auf sie hingewiesen wird. Es sind Erzeugnisse der Offenbacher Schreiberwerkstatt, die dort ausgestellt sind. Diese Schreiberwerkstatt, ein Glied der von Prof. Hugo Eberhardt geleiteten Offenbacher Kunstgewerbeschule, besitzt in Rudolf Koch einen Meister, dessen Name weit über die Grenzen unseres Hessenlandes rühmend genannt wird. Sein Geist gibt der Ausstellung ihr Gepräge. Dies ist um so dankbarer zu begrüßen, als das Wort Heinrich Heines „In einer vorwiegend politischen Zeit wird selten ein reines Kunstwerk entstehen" von allen Freunden wahrer Kunst in der Gegenwart schmerzlich empfunden wird. Um so freudiger ruht das Auge auf den Gaben, die das Offenbacher Kunstschaffen uns geschenkt hat. Wenn nach Goethes Ansicht „Eigentümlichkeit des Ausdrucks" Anfang und Ende aller Kunst ist, so wird mit jenen Worten das Wesen dieser Ausstellung am Besten gekennzeichnet. Die „Eigentümlichkeit des Ausdrucks" tritt dem Besucher anschaulich entgegen in den Leistungen der verschiedenen gewerblichen Berufe, die uns Proben unseres hohen Könnens geben: des Schriftmalers, des Graveurs, des Teppichwirkers, des Buchbinders und anderer. Neben der profanen nimmt die sacrale Kunst einen breiten Raum ein. Der Grund liegt in der Verwandtschaft zwischen Religion und Kunst. Alle echte Kunst zieht wie die Religion ihre Kräfte aus geheimnisvollen Gründen. Deshalb wird die Seele durch ein wahres Kunstwerk andächtig gestimmt; es führt uns aus der Enge unseres kleinen Ich empor zu der Weite und Höhe dessen, in dem wir mit dem besten Teil unseres Wesens verwurzelt sind.

In solch andächtige Stimmung wird der Jude beim Betreten des Raumes versetzt, der die jüdische Abteilung birgt. Gegenstände des häuslichen Rituals, die so mancher Jude als vermeintlich lästige Bürde in der Hast des Lebens von sich geworfen hat, erinnern ihn an die feierlichsten Stunden im Elternhause. Hier eine Sederschüssel, nach Angaben Rudolf Kochs von Karl Schäfer geschnitzt, dort ein kupfernes Waschgerät mit hebräischer Inschrift von einem jungen jüdischen Künstler Berthold Wolpe, der zu den besten Hoffnungen berechtigt. Davon zeugen seine Arbeiten auf den verschiedenen Gebieten des Kunsthandwerks, die Grabsteinplatte ebenso wie der in dem gleichen Raum befindliche Wandschmuck: der brennende siebenarmige Leuchter mit der Umschrift in hebräischer Sprache „Nicht durch Kraft und nicht durch Gewalt sondern durch meinen Geist, spricht der Ewige der Heerscharen".

Mit besonderer Liebe haben sich offenbar die Meister — alter jüdischer Ueberlieferung folgend — der künstlerischen Ausgestaltung der Sederabende zugewandt, in denen der häusliche Gottesdienst des Juden seinen Höhepunkt erreicht. Der prächtige silberne Becher des Propheten Elia ist eine Arbeit von Kurt Jobst. Um die auf Pergament geschriebene Haggadahhandschrift haben sich verschiedene Künstler bemüht. Der deutsche Text und die Initialen sind von Friedrich Heinrichsen, die hebräische Schrift stammt von Berthold Wolpe, die Miniaturen von Fritz Kredel. Die Handschrift setzt die guten Traditionen der im Mittelalter blühenden Zunft der Sofrim (Schreiber) erfolgreich fort, von deren Meisterschaft uns so manche noch erhaltene Handschrift Zeugnis ablegt. In diesem Zusammenhang seien auch die anderen Handschriften erwähnt, die teilweise von dem gleichen künstlerischen und religiösen Geiste wie die soeben genannte Haggadahhandschrift erfüllt sind. Eine Zusammenstellung der schönsten Wochentags- und Feiertagsgebete der Juden in deutscher Sprache, für einen jüdischen Mäcen auf Pergament geschrieben von Friedrich Heinrichsen; eine Zusammenstellung der jüdischen Sittenlehre (von dem gleichen Mäcen veranlaßt), eine mit prächtigen Initialen versehene Handschrift von Rudolf Koch; der künstlerisch auf Pergament geschriebene und ausgemalte Stammbaum der Familie Guggenheim aus Worms, der ebenso wie die vorhin erwähnte Haggadahhandschrift im Druck erschienen ist bezw. erscheint. Das Kaddischgebet als Wandschmuck für das jüdische Haus findet sich in zwei Ausführungen von Berthold Wolpe; daneben hängt eine künstlerisch geschriebene Jahrzeittabelle, im Geiste der Verstorbenen mit dem Mahnwort als Abschluß: Erziehe deine Kinder zur Bescheidenheit.

Nirgends aber tritt uns die einleitend erwähnte „Eigentümlichkeit des Ausdrucks" so anschaulich entgegen, wie in den zum sacralen Gebrauch bestimmten Wandteppichen, die eine besondere Zierde der Ausstellung bilden. Wenn es die Absicht der Bibel ist, durch sinnfällige Zeichen auf das Gemüt und den Willen des Menschen zu wirken: „Und es sollen diese Worte, die ich dir heute befehle, sein in deinem Herzen, und du sollst sie deine Kinder lehren ... Schreibe sie an die Pfosten deines Hauses und an deine Tore" — die Offenbacher Künstler haben das Gotteswort neu zu Ehren gebracht. Wo gibt es einen Menschen, der die Teppiche mit den zehn Geboten, mit dem 90. von der Vergänglichkeit des Menschen redenden Psalm betrachten könnte — diese Teppiche mit ihrer mächtigen eindrucksvollen Schrift, ihrer so harmonisch abgetönten Farbenwirkung — ohne daß ihm etwas von der ernsten Feierlichkeit des ewigen Buches bewußt wurde, wo gibt es ein jüdisches Kind, das die Teppiche anschauen könnte die bestimmt sind, das jüdische Haus zu schmücken und besonders am Sederabend den festlichen Rahmen zu bilden für die zu dem häuslichen Gottesdienst versammelten Beter, dem nicht ein Gefühl der Weihe in die Seele zöge, ein Empfinden der Ehrfurcht vor dem Geiste, der den Abend durchweht und den Künstler zu seinem Werke angeregt hat.

Die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden und der Bund der jüdischen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands

hatten gemeinsam am Montag, den 17. Januar 1927, die Vertreter jüdischer Kranken- und Pflegeanstalten sowie die Vertreter einer ganzen Reihe bedeutender städtischer und interkonfessioneller Krankenhäuser, desgleichen das Wohlfahrtsamt der Jüdischen Gemeinde, die Berliner Rabbiner, verschiedene Vereine und interessierte Einzelpersonen zu einer Aussprache über die **Soziale Krankenhausfürsorge** eingeladen. Unter Leitung von Prof. Dr. Seligmann wurde das Thema nach einleitenden Ausführungen des Herrn Dr. Philipsborn — vom Standpunkt des Seelsorgers (Rabbiner Dr. Löwenthal), des Arztes (Geheimrat Dr. Strauß), der jüdischen Anstaltsverwaltung (Direktor Dr. Koburger), des Wohlfahrtsamtes (Eugen Caspary) beleuchtet; die Aufgaben und die erforderliche Ausbildung von Frl. Frieda Weinreich (Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden) geschildert.

Aufgaben und Ziele der Sozialen Krankenhausfürsorge sind fest umrissen, sie erstrecken sich einmal auf den Kranken selbst,

Druck von E. Herzog, Mainz.